

## FAQs zur Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL)

### **Ab wann gilt die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) und welche Programme sind enthalten?**

Die oKFE-RL besteht seit 2018, die letzte Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Richtlinie ist damit die neue Rechtsgrundlage für die organisierten Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und zur Früherkennung von Zervixkarzinomen (Gebärmutterhalskrebs) und regelt die Inhalte, die Organisation sowie die Evaluation der Früherkennungsprogramme. Die Dokumentationsvorgaben der Programme sollten zum 1. Januar 2020 starten und wurden vorübergehend ausgesetzt. Starttermin war der 1. Oktober 2020.

### **Welche Arztgruppen sind von der Richtlinie betroffen?**

Das Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen betrifft jeden vertragsärztlich tätigen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Facharzt für Pathologie und Labormedizin, der entsprechende Leistungen nach der oKFE-RL erbringt. Das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs betrifft vertragsärztlich tätige Gastroenterologen, Allgemeinmediziner und Labormediziner, die entsprechende Leistungen nach der oKFE-RL erbringen.

### **Gibt es Genehmigungen in Bezug zur Richtlinie?**

Einige Leistungen der Früherkennungsprogramme bedürfen einer Genehmigung. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind zusätzlich in Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) geregelt.

#### Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen:

- QSV Abklärungskolposkopie
- QSV Zytologie
- QSV Spezial-Labor zur Auswertung des HPV-Tests

#### Programm zur Früherkennung von Darmkrebs:

- QSV Koloskopie
- QSV Spezial-Labor zur Auswertung des iFOBT

### **Wie erfolgt die elektronische Dokumentation?**

Die elektronische Dokumentation ist Teil der Evaluation der Früherkennungsprogramme. Sie startet zum 1. Oktober 2020. Für die an den Früherkennungsprogrammen teilnehmenden Ärzte ist die elektronische Dokumentation verpflichtende Voraussetzung für die Abrechnung. Die Leistungen müssen in Praxissoftware elektronisch dokumentieren und an die KVHB als Datenannahmestelle übermittelt werden.

## **Welche Fachgruppen müssen welche Formulare dokumentieren?**

### Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen:

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen das Formular Primärscreening dokumentieren (GOP 01761, GOP 01764). In das Formular werden auch die Ergebnisse der zytologischen Untersuchung und des HPV-Tests eingetragen. Auch für Patientinnen über 65 Jahr muss die Dokumentation durchgeführt werden und kann trotz der Warnhinweise durchgeführt werden.

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen das Formular Abklärungskolposkopie dokumentieren, wenn sie die Leistung selbst durchführen und abrechnen (GOP 01765).

Pathologen, Labormediziner und ggf. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe müssen die Formulare Zytologie und HPV-Testdokumentieren, wenn sie die Abstriche/Tests auswerten und abrechnen (Zytologie GOP 01762, GOP 01766),(HPV-Test GOP 01763, GOP 01767).

### Programm zur Früherkennung von Darmkrebs:

Fachärzte für Gastroenterologie müssen Ergebnisse durchgeführter Früherkennungs-Koloskopien dokumentieren (GOP 01741).

Fachärzte für Labormedizin müssen das Formular iFOBT dokumentieren, wenn sie den Test auswerten und abrechnen (GOP 01738).

Welche Daten konkret dokumentiert werden müssen, ist in Anlage III und Anlage VII „Aufstellung der zur Programmbeurteilung zu dokumentierenden Daten“ zur oKFE-RL aufgeführt. Zu finden sind die Anlagen in der Richtlinie auf der Homepage des G-BA unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/104/>

## **Wie werden die Dokumentationen übermittelt?**

Die Dokumentation wird im Online-Portal eingereicht und auf diese Weise verschlüsselt an die Datenannahmestelle der KV Bremen übermittelt. Klicken Sie dafür im Online-Portal auf „Uploadbereich“ und laden Sie die erforderliche Datei hoch. Die Datei ist nach einem bestimmten Schema benannt: GUID\_Q\_LE.xml

Beispiel: 47d16341-9e27-4e75-a27e-b791fbbd2dc8\_Q\_LE.xml

Nach erfolgreichem Hochladen wird angezeigt, dass Ihre Datei bei der KVHB gespeichert ist.

Sollte sich seitens Ihres PVS-Anbieters die Auslieferung des entsprechenden Moduls verzögern, lassen Sie sich den Verzug schriftlich bestätigen und übermitteln Sie uns diesen.

## **Wann müssen die Dokumentationen übermittelt werden?**

Wir empfehlen Ihnen, die Übermittlung direkt nach Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung vorzunehmen. Sofern Sie dies nicht im Verbund erledigen können, sind Änderungen oder Ergänzungen nach den Abrechnungsbestimmungen der KV Bremen spätestens 1 Monat nach Abgabe noch möglich.

Hinweis: Die Abrechnung ist nach Ablauf des Kalendervierteljahres, spätestens bis zu den jeweils im Landesrundschriften der KVHB bekannt gegebenen Terminen einzureichen. In begründeten Fällen sind innerhalb des ersten Monats des folgenden Abrechnungsquartals Änderungen oder Ergänzungen möglich.

### **Was passiert bei Nichtdokumentation oder unvollständiger Dokumentation?**

Gemäß oKFE-Richtlinie ist die vollständige elektronische Dokumentation Voraussetzung für die Abrechnung der Früherkennungsuntersuchungen. Allen Akteuren ist jedoch bewusst, dass die Programme und der Dokumentationsprozessorst anlaufen müssen und nicht sofort problemlos und vollständig durchführbar sind.

### **Müssen Leistungen aus den ersten Quartalen 2020 nacherfasst werden?**

Nein. Die Dokumentationspflicht war ausgesetzt und startet ab 1. Oktober 2020. Die Leistungen die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden, müssen nicht in der neuen Software elektronisch nacherfasst werden.

### **Muss die GOP 01737- Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems (iFOBT)- dokumentiert werden?**

Nein, der i-FOBT-Test ist durch die Labore, welchen ihn letztlich auswerten, per oKFE Modul zu dokumentieren.

### **Wann wird welcher Bogen verwendet?**

<b>GOP</b>	<b>Bogen</b>	<b>Wer füllt aus?</b>
01738 EBM	Darmkrebs i-FOB-Test (DKI)	Das Labor, das die Untersuchung auf okkultes Blut vornimmt.
01741 EBM 13421 EBM (siehe Hinweis)	Darmkrebs Koloskopie (DKK)	Hinweis: Der Bogen DKK ist nur dann beider GOP 13421 auszufüllen, wenn diese im Rahmen des Primärscreenings aufgrund eines positiven iFOBT-Test durchgeführt wird.
01765 EBM	Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie (ZKA)	Der Arzt, der die Kolposkopie durchführt und abrechnet.
01763 EBM 01767 EBM	Zervixkarzinom, HPV-Test (ZKH)	Das Labor, das die HPV-Untersuchung vornimmt.
01761 EBM 01764 EBM	Zervixkarzinom, Primärscreening (ZKP)	Der Arzt, der die GOP 01761 bzw. 01764 EBM durchführt und abrechnet.
01762 EBM 01766 EBM	Zervixkarzinom Zytologietest (ZKZ)	Der Arzt, der die zytologische Untersuchung nach GOP 01762 bzw. 01766 EBM durchführt und abrechnet.